

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1868)
Heft: 14

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische

Kirchen-Beitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzelle
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden
Samstag
in acht oder zehn
Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

Abonnementspreis.

Bei allen Postbureaux
franco durch die ganze
Schweiz:

Halbjährl. Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.

In Solothurn bei
der Expedition:

Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Manifestationen aus der katholischen Schweiz für die Katholiken im Jura.

Aus allen Gegenden der deutschen und französischen Schweiz richten gegenwärtig angesehene katholische Männer, geistlichen und weltlichen Standes, Adressen an ihre Mitbrüder im Jura, um ihr Beileid über die konfessionellen Leiden und ihre Sympathien für die glaubenstreue Haltung der katholischen Bevölkerung des Juras auszusprechen.

Bereits sind in Bruntrut Adressen aus folgenden Ortschaften eingegangen:

Altdorf (Kanton Uri), **Altbüron** (Luzern), **Albenve** (Freiburg), **Baar** (Zug), **Basel-Stadt**, **Bichwil**, **Jonshwil** (St. Gallen), **Bilens** (Freiburg), **Boswil** (Aargau), **Bösingen** (Freiburg), **Bronschhofen** (St. Gallen), **Böttstein** (Aargau), **Bremgarten** (id.), **Bulle** (Freiburg), **Buttisholz** (Luzern), **Bünzen** (Aargau), **Büblikon** (id.), **Châtel St.-Denis** (Freiburg), **Chenens** (id.), **Cressier sur Morat** (id.), **Cressier-Landeron** (Neuenburg), **Dombidier** (Freiburg), **Emmen** (Luzern), **Entlebuch** (id.), **Ermatingen** (Thurgau), **Fischbach** (Aargau), **Fischbach** (Luzern), **Freiburg** (Stadt), **Gersau** (Schwyz), **Giswil** (Obwalden), **Granges-Jaccot** (Freiburg), **Grolley** (id.), **Grosdietwil** (Luzern), **Hildisrieden** (id.), **Homburg** (Thurgau), **Jaun** (Freiburg), **Landeron** (Neuenburg), **Laroche** (Freiburg), **Lausanne** (Waadt), **Lengnau** und **Endingen** (Aargau), **Lessoc** (Freiburg), **Luzern** (Stadt), **St. Martin** (Freiburg), **Mauzens** (id.), **St. Moriz** (Wallis), **Meltingen** (Aargau), **Merenzwand** (id.), **Montet** (Freiburg), **Ménières** (id.), **Menznau** (Luzern), **Muri** (Aargau),

Neuheim (Zug), **Neuenkirch** (Luzern), **Neyruz** (Freiburg), **Niederwil** (Aargau), **Nottwil** (Luzern), **Nierlet les bois** (Freiburg), **Oberwil** (Baselland), **Olten** (Solothurn), **Praroman** (Freiburg), **Romont** (id.), **Ruswil** (Luzern), **Sachselen** (Obwalden), **Sarnen** (id.), **Schwyz** (Hauptort), **Sitten** (Wallis), **Sierre et St.-Luc** (id.), **Sivirier** (Freiburg), **Stedhorn** (Thurg.), **Steinberg** (Schwyz), **Sursee** (Luzern), **Sempach** (id.), **Therwil** (Baselland), **Zägerig** (Aarg.), **Torny** (Freiburg), **Tours** (id.), **Treyvaux** (id.), **Trimbach** (Soloth.), **Viège** (Wall.), **Villaz St.-Pierre** (Freib.), **Vuisternens en Ovoz** (id.), **Wallenbrud** (id.), **Wangen** (Solothurn), **Waltenschwil** (Aargau), **Wolfschneppen** (Nidwalden), **Wyl** (St. Gallen), **Willisau** (Luzern).

Im Namen der katholischen Bevölkerung verdankt die „Gazette Jurassienne“ diese Adressen und spricht die Freude aus, daß Mitglieder der Bundesversammlung, Regierungsräthe, Grobräthe, Kantons- und Gemeindebeamte, Prälaten, Pfarrer, Offiziers aus allen katholischen Kantonen sich mit schlichten Bauerleuten vereinigt haben, um den Jurassiers den Beweis zu geben, daß in der Schweiz die Männer zahlreich sind, welche das intolerante Benehmen der Berner Regierung mißbilligen und in deren Brust ein warmes, mitfühlendes Herz für ihre katholischen Mit-Gedgenossen im Jura schlägt. *)

*) Diese Adressen an den katholischen Jura werden vor der Hand nur von Notablen aus geistlichem und weltlichem Stande unterzeichnet. Volks-Adressen mit massenhaften Unterschriften sind dermalen noch nicht veranstaltet worden. Die Adressen werden von der Redaktion der „Gazette Jurassienne“ in Empfang genommen und deren Empfang angezeigt.

Polemische Briefe.

III. Die Kirche und die politischen Systeme.

Nach der Weltanschauung der „Schweiz“ und ähnlicher radikaler Schweizerblätter, können die Katholiken (die Ultramontanen) keine „lauteren“ Demokraten sein: denn sie haben ihr Vaterland in Rom.

In der That haben in einem gewissen Sinne die Ultramontanen (Katholiken) ihr Vaterland in Rom, aber nicht ihr politisches, sondern ihr katholisches. Dieses Vaterland haben in Rom nicht bloß die Ultramontanen der Schweiz, sondern auch die aller andern Länder, sowohl die kath. Republikaner, als auch die katholischen Monarchisten und die katholischen Aristokraten. Ja alle diese haben in Rom nicht bloß ihr kirchliches Vaterland (das sichtbare Reich Gottes auf Erden, resp. das Centrum desselben), sondern sie haben dort auch, mit Ausnahme der Katholiken von Amerika und Rußland, gewissermaßen ihr politisches Mutterhaus.

Soll dieses aus der Geschichte bewiesen werden? Was war denn die Weltmonarchie Karls des Großen und das spätere deutsch-römische Kaiserreich anders, als die in's Politische übersekte katholische Kirchenverfassung? Was waren die Demokratie der Schweiz, und die Aristokratie Englands (magna charta vor der Reformation!) in ihrem Ursprung anders als Töchter der katholischen Kirche? Nur zwei moderne Staaten sind ganz unabhängig vom direkten oder indirekten Einfluß der Kirche entstanden und großgewachsen, nämlich Rußland und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. —

Wie konnte nun das sichtbare Reich Gottes auf Erden die Mutter der verschiedensten politischen Systeme sein, und

warum konnte sie bis dahin selbst in den zwei Staaten, die nicht von ihr geboren sind, existiren? Antwort: weil die katholische Kirche als solche gar keinem politischen Systeme angehört, um Allen anzuhören, und weil sie dennoch in ihrer Verfassung für alle Systeme: Monarchie, Aristokratie und Demokratie Raum hat.

Daß die Kirche Raum für die Monarchie und die Aristokratie habe, das hat man der 'Schweiz' und der 'St. Galler-Zeitung' nicht zu beweisen; denn das predigen sie stets täglich und stündlich. Aber hat die Kirche nicht auch Raum für die Demokratie? Ganz gewiß! und in ganz vorzüglicher Weise. Die mit dem Papste vereinigten Bischöfe und die den Letztern untergeordneten Priester sind, wie der heilige Apostel sagt, nur die Diener Christi, und die Ausspender seiner Geheimmisse an das Volk. Sie selbst haben den allgemeinen Gesetzen der Kirche gegenüber nicht das unbedeutendste Vorrecht, vor jedem, auch dem niedrigsten Laien: der Papst, die Bischöfe, die Priester sind den allgemeinen Gesetzen so gut unterworfen, wie jeder Andere; nur haben sie noch ihre besondern Vorschriften und Gesetze zur Ausübung ihres Amtes, und um sie als einen festen Organismus zusammenzuhalten, wie auch die Beamten der Republik solche Vorschriften zu dem nämlichen Zwecke haben. Nur dann, wenn in dieser kirchlichen Republik Zweifel und Streitigkeiten in irgend einer Weise entstehen, die das Wohl des Ganzen zu bedrohen scheinen, treten die Vorsteher des Volkes, die mit dem Papste vereinigten Bischöfe, zu einem allgemeinen Concil zusammen, um diese Zweifel zu lösen, und die Streitigkeiten zu schlichten; aber sobald dieses geschehen ist, sind sie selbst, wie das Volk, durch die von ihnen erlassenen Gesetze gebunden. Aber sind Papst, Bischöfe und Priester auch selbst gewählte Vertreter des Volkes? Ja! denn jeder übernimmt mit seinem freiwilligen Eintritt in die Corporation der katholischen Kirche, die Verpflichtung auf sich, der hier schon bestehenden und durch die Priesterweihe geschaffenen Hierarchie

sich zu unterwerfen, und er hat aber auf der andern Seite das Recht, von dieser Hierarchie zu fordern, daß er nur nach den allgemeinen Gesetzen der Kirche in allen seinen religiösen und sittlichen Angelegenheiten behandelt werde.

Wenn jedoch die Kirche kein politisches System angehört, woher und wozu dann das Papstkönigthum mit dem Kirchenstaat und den Kirchenfürsten und der äußern Pracht? Wird dadurch nicht das monarchische Prinzip zur Schau getragen und nach Außen repräsentirt? Es handelt sich hier gar nicht um die Darstellung irgend eines politischen Princips, oder eines politischen Systems, sondern alle Katholiken sehen darin nur die Darstellung des Gedankens, daß der Papst als das sichtbare Oberhaupt der Kirche, der Repräsentant des unsichtbaren Oberhauptes der Kirche sei, und als sein Stellvertreter diesen König der Könige auch in seiner äußern Erscheinung zu repräsentiren habe. Zugleich soll dadurch angedeutet werden, daß alle äußere Pracht, alle menschlichen Künste und Wissenschaften diesem König zu dienen haben, und im Mittelpunkt der Kirche soll auch die Hierarchie auf würdige Weise repräsentirt sein, und dieses Alles zusammengenommen kann seine geistige Rückwirkung auf die Katholiken im Großen und Ganzen nicht verfehlen!

Aber die Kirche ist nicht bloß das Ideal, sondern auch die nothwendige Schranke der politischen Systeme. Alles in der Welt muß seine Begrenzung haben, so auch die Monarchie und Demokratie, und die Grenze für beide ist die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche. An der Schwelle der Kirche hört die politische Freiheit der Völker auf, weil hier die persönliche Freiheit der einzelnen Menschen beginnt, und die Kirche ist eben die in sich selbst geordnete und geschlossene Vereinigung dieser freien Persönlichkeiten, und die Rechte und Freiheiten dieser Corporation hat sowohl die Monarchie als die Demokratie zu respektiren und als ihre Schranken anzuerkennen. Und wo finden nun die in den einzelnen Pfarrgemeinden kirchlich vereinigten freien Persönlichkeiten ihren Schutz und Rückhalt für ihre Religions- und

Gewissensfreiheit? Offenbar an der Vereinigung der Gemeinden in dem Bisthum. Und wo finden die einzelnen Bisthümer ihren Rückhalt gegen Uebergriffe von Seite der weltlichen Regierungen? Nur an dem auf freiem unabhängigem Boden befindlichen Centralorgan der Kirche, nämlich dem Papstthum. — Aber die Freiheit und Unabhängigkeit der Kirche, speziell ihres Centralorgans, liegt nicht bloß im Interesse der Religions- und Gewissensfreiheit der einzelnen menschlichen Persönlichkeiten, sondern auch im wohlverstandenen Interesse der politischen Systeme selbst. Denn nur eine unabhängige und freie Macht kann auf sie einen wohlthätigen und befruchtenden Einfluß ausüben, und das thut die Kirche, indem sie durch ihre Anregungen das Volk vor politischer Schläfrigkeit und Interesselosigkeit am öffentlichen Wohl bewahrt, und demselben fortwährend den Gesichtskreis auf das Allgemeine der Kirche und dadurch indirekt auch des Staates öffnet oder Ausschreitungen des Volkes und der Regierungen entgegentritt, und dadurch beiden die Grenze ihrer politischen Freiheit und Unabhängigkeit im Bewußtsein erhält. Ebenso hat die Kirche die Aufgabe, im Großen und Ganzen die politischen Systeme im Gleichgewicht gegen einander zu halten, aber damit sie dies könne, muß sie nicht bloß ihrem Wesen nach in neutraler Stellung sich befinden, sondern auch ihr Centralsitz muß auf unabhängigem Boden sich befinden, damit alle diese Systeme dort ihr Mutterhaus wieder finden und von dem allgemeinen Vaterlandsboden aus eine Rückwirkung stattfinden könne.

Ueber die jüngsten Erscheinungen in der protestantischen Schweiz.

Von einem in der Nähe des Kantons Bern wohnenden katholischen Priester erhalten wir folgende Reflexionen über die jüngsten Vorgänge auf protestantischem Gebiete:

„Die katholischen Blätter sind voll Entsetzen ab der tyrannischen Behandlung des Jura von Seite Berns, und das mit Recht; indessen sehe ich an der

lehten Großrathssigung des Kantons Bern etwas Entsetzlicheres noch und weit Traurigeres. Es ist das das Votum des Großen Rathes des Kts. Bern, der mit Mehrheit entschieden hat, es solle dem Hrn. Panghans und Andern erlaubt sein, auch in den Schulen bei dem religiösen Unterricht von den bisherigen religiösen christlichen Grundsätzen abzuweichen und die hl. Schrift gänzlich zu mißachten. Es ist mir, als wäre durch dieses Votum der Volks-Vertreter das gesammte Volk vom Nest christlichen Glaubens, das es noch aufbewahrt, abgefallen, wie es vor 300 Jahren durch ähnliches Votum vom katholischen Glauben abgefallen war. Durch dieses Votum wird der Unglaube nachgerade als religiöse Lehre selbst für die Schulen erklärt. Was Wunder, daß man in einem solchen Kantone keine Ordens-Schwestern will für Lehrerinnen? Welche Verbindung kann wohl sein zwischen Christus und Belial?

„Wird so das arme, beweinenswerthe Bernervolk, das doch noch so viel Gutes in sich schließt, nicht um seinen christlichen Glauben gebracht? Ach, wie dauern mich die armen Leute! Noch eben hörte ich einen Protestanten klagen, wie ihr jetziger Pfarrer ihren Kindern keine Taufe und ihnen selber kein Abendmahl mehr geben wolle und was daraus werden solle (?) Möchten die bedauernswerthen Protestanten doch einsehen, wie sie auf diesem Wege eine Mutter verlassen, um sich einer unbarmherzigen Stiefmutter in die Arme zu werfen, die für sie weder Milch noch Brod hat.“

„Man hat in Zeitungen es vielfach mißbilliget, wenn gewisse Stündelerprediger vertrieben und die von ihnen veranstalteten Versammlungen auseinander gejagt wurden; ich sehe darin vielmehr einen, wenn man will, etwas groben Ausdruck der Anhänglichkeit des Volkes an die alte kirchliche Ordnung, wo selbst unter Protestanten keiner predigten durfte ohne eine Sendung von einer wenigstens anerkannten Ober-Behörde zu besitzen. Jetzt ist's anders; Jeder, der will, stellt sich selbst als Pfarrer und Prediger auf, macht sich eine Heerde, wo er geneigte Ohren findet. Da kommen z. B. gewisse Prediger aus der Eglise libre vom

Waadtland, dringen in das Simmenthal als Missionäre zum größten Mißfallen der eigenen Landespfarrer und stiften unter den Protestanten nur ärgere Zwietracht und Uneinigkeit. Sollte das Volk nicht berechtigt sein, diese Eindringlinge auszuweisen, wenn die Regierung nicht Ordnung schaffen will? Was, ist solche Kultusfreiheit dem Unglauben nicht nahe? Doch ich übersehe, daß nach modernem Staatsbegriff ja selbst die Prediger des Unglaubens überall auftreten dürfen, und daher im modernen Staat auch den Predigern der Eglise libre freies Auftreten einzuräumen ist! Wo der Staat konfessionslos geworden, da muß konsequent selbst der Teufel das Recht haben, seine Prediger auszusenden!

Die hl. Gräber in der Charwoche.

(Correspondenz aus St. Gallen.)

Mancher Seelsorger wirt sich wohl im Falle sehen, im Angesicht der Charwoche mit ihren vielfältigen und außergewöhnlichen Ceremonien sein Handbuch der Liturgie vom Staub zu befreien und sich die Rubriken etwas näher anzuschauen. Vor uns liegt das Manuale Rituum von Dogmatikprofessor Piller in Freiburg (Schweiz), das der Hochw. Verfasser mit großer Sachkenntniß und eisernem Fleiß auf Befehl seines Oberhirten, Bischof Stephan Marilley, niedergeschrieben.

Eine erhabene Erscheinung sind in den deutschen Landen die heiligen Gräber, vor denen Millionen frommer Seelen ihrer Andacht Ausdruck geben; ja wir Deutsche glaubten gar keine fröhliche Ostern zu haben, wenn wir nicht am Charfsamstag Abends die ergreifende Auferstehungsfeier begehen könnten.

Eines Andern belehrt den Leser das genannte Manuale, das sich Seite 398 also äußert: „Hodierna die, (Charfreitag) in qua Christus pro nobis mortuus est, et ideo Ecclesia ejus sponsa in summo luctu versatur, Ss. Eucharistia, in qua Christus vivus cum anima et corpore præsens adest, post officium in ecclesia asservari non potest, multo minus solemniter in ostensorio exponi.“ Zur Erhärtung dieses

Grundsatzes und zum Beweis, wie widersprechend die hl. Gräber dem kirchlichen Geseze und Geiste seien, sagt der erwähnte Verfasser in einer bezüglichen Anmerkung: Rubrica Missalis feriae V in Coena Domini clare dicit: „Hodie Sacerdos consecrat duas Hostias, quarum unam sumit, alteram reservat pro die sequenti, in quo non conficitur Sacramentum;“ ergo Ss. Eucharistia post officium diei sequentis (feriae VI) asservanda non est, præter „aliquas particulas, si opus fuerit pro infirmis.“ Sacrorum Rituum Congregatio idem constanter asseruit, v. g. Nr. 4170: „Ss. Eucharistia feriae VI in Parasceve in publica ecclesia non debet recendi;“ Nr. 4777 ad 4: „Consuetudo, feria VI in Parasceve in ecclesia cum luminibus collandi Ss. Sacramentum, tanquam ab usus est eliminanda.“ „Haud enim congruit“, fährt der Verfasser fort, indem er Cardellini's Worte zitiert (ad Instr. Clement. § 33 n. 3) triumphalis Ss. Eucharistiae expositio iis diebus, in quibus deficientibus Hostia et Sacrificio ecclesia versatur in tristitia, amaritudine et luctu.“ — Et revera quis non videt, quam absonum imo erroneum sit Christum VIVUM in Eucharistia tanquam mortuum ad commemorandum ejus mortem in sepulchro collocare, aut cum in die summi moeroris, quo omne Sacrificium missae cessat, ecclesia desolata, altaria denudata, lumina extincta, tabernaculum apertum est et ipsae campanae obmutescunt, solemniter ut in die summæ lætitiæ in Ostensorio exponere.

Wir können dem verehrten Verfasser diese gesalzene Bemerkung bei seinem Eifer für das Gesez gerne verzeihen, er wird uns aber auch erlauben, selbe ungefähr so zu übersetzen: „Ihr seid wohl rechte Deutsch-Michel, daß ihr heil. Gräber aufstellt!“ Wenn denn erst in der gediegenen Vorrede S. 9 gesagt und bewiesen wird: Rubricas Missalis, Ritualis etc. et Decreta S. R. C. obligare in conscientia, so könnte wohl mancher kirchliche Priester im Gewissen beunruhigt werden.

Wir greifen zu einem andern Buch: *Liturgica sacra catholica* von Carolus Rozma, approbirt vom Erzbischof Adelbert von Agram, ein vorzügliches, allen Priestern zu empfehlendes Werk. Ueber die hl. Gräber läßt sich der Verfasser also vernehmen (S. 359): *Finita Missa Præsanctificatorum, ad vivum quam maxime repræsentatur — saltem in multis ecclesiis — Sepultura Domini. — Sepulchrum hoc illud nobis sistit Monumentum novum de petra excisum, in quo Joseph ab Arimathea et Nicodemus posuerunt Jesum exanimem. Talis repræsentatio quidem Dominicæ Sepulturæ nec in Pontificali nec in Missali neque etiam in Rituali præscripta invenitur; nihilominus a seculis jam in usu est quam plurimarum Ecclesiarum (ut demonstret Martene in L. 4. de Ant. Eccl. Ritib. Cap. 23) multumque omnino confert tam ad Populi fidelis ædificationem in genere, quam in specie ad pietatem ejus ac compassionem erga immensos Salvatoris dolores augendam.*

Der Schritt von Bischof Marilley, die römische Liturgie in ihrer ganzen Strenge in seinem Bisthum einzuführen, ist ein kühner und eines Mannes würdig, der durch seine zehnjährige Verbannung dem Radikalismus getroht und sich seine kirchlichen Rechte bewahrt; dieser Schritt wird vielleicht auch andere Bischöfe veranlassen, in ihrem Territorium, wo oft so viele Liturgien als Pfarreien sind, größere kirchliche Einheit einzuführen; wir geben auch zu, daß jeder Priester im Gewissen verpflichtet ist, das von seinem Oberhirten vorgeschriebene Ritual strenge zu beobachten; aber daß nun der alte, ehrwürdige Gebrauch der hl. Gräber, wenn kein positiver bischöflicher Befehl vorliegt; als *absonum, erroneum* und als ein *abusus* zu eliminiren sei, wenn der Priester sein Gewissen nicht beunruhigen will, leuchtet uns nicht ein.

Wir schließen mit einigen Fragen, die wir den Gegnern und Freunden der hl. Gräber zur Beantwortung übergeben möchten:

1. Versündigt sich der höhere und niedrigere Klerus, wenn er hl. Gräber zu-

läßt, neue errichtet oder selbst solche bezieht?

2. Sollen die hl. Gräber abgeschafft werden?

3. Gewinnt durch die Abschaffung die Kirche und das christliche Volk etwas?

4. Ist überhaupt die allgemeine strenge Einführung der römischen Liturgie wünschbar und von großem Nutzen?

Wochen-Chronik.

Schweiz. Als Festort für die dießjährige Generalversammlung des **Schweizer Piusvereins** ist vom Zentralkomitee **Wyl** im Kanton St. Gallen bezeichnet und dadurch dem in der östlichen Schweiz seit Jahren vielfach ausgesprochenen Wunsch entsprochen worden.

— (Gingefandt.) Die 'Freiburger Zeitung' bringt über die Nationalität der apostolischen Nuntien Bemerkungen, welche mit dem universellen Charakter der katholischen Kirche nicht harmoniren und zu sehr ein lokales Gepräge tragen. Der Papst erblickt in den Gesandten, welche er in die verschiedenen Länder abordnet, weder den Italiener, noch den Schweizer, noch den Franzosen etc., sondern seinen Vertrauensmann, und diesen wählt er da, wo er ihn besitzt, also in der Regel aus seiner eigenen persönlichen Bekanntschaft. Es liegt daher in der Natur der Umstände, daß die Wahl der Nuntien meistentheils auf solche Prälaten fällt, welche in Rom selbst gewohnt und gewirkt haben und daß die Zumuthung, der Papst solle für die Schweiz einen Schweizer wählen, nicht zulässig ist.

Wichtiger scheint uns die kirchliche Würde, welche der Abgesandte des Papsts besitzt, und in dieser Beziehung haben die Katholiken der Schweiz den gewiß begründeten Wunsch, daß der jeweilige Abgeordnete des hl. Vaters nicht nur die Würde eines „Geschäftsträgers“, sondern die eines „Internuntius und Bischofs“ besitzen möchte.

Bisthum Basel.

Solothurn. Der 'Landbote' hat über die jüngsten Vorgänge in Wien, welche

die katholische Kirche tief betrüben, jubelt. Dieser Jubel ist ein Fingerzeig, der Manches offenbart, oder hat sich im Jubelrausch nicht das „Landboten-Herz“ geöffnet.

Luzern. Bekanntlich gingen die französischen Trappisten schon längst mit dem Gedanken um, auch in der Schweiz Besitzungen zu erwerben und ein Kloster zu gründen. Nach neuesten Andeutungen sollen, wie die 'Luzerner-Ztg.' berichtet, sie ihr Augenmerk auf St. Urban gerichtet haben, das seiner einsamen öden Lage wegen den Anforderungen dieses Ordens besonders entsprechen würde. (?)

Margau. Im Kulturstaat geschehen Dinge, die in einer so aufgeklärten, freisinnigen Republik beinahe unglaublich erscheinen: Sonambül-Spuck und Judenmord. Die Sonambüle, ein protestantisches Mädchen von 14 Jahren, hat ein Zulauf von mehreren Hundert Personen, verkündet dem Weiber-Luzus den Krieg, und soll auch den Pastoren den Text gelesen haben. — Ueber den gräßlichen Judenmord in Niederwil schreibt ein Augenzeuge: „Vater und Sohn waren allein daheim und wußten, daß der Hebräer an diesem Tage kommen werde und beträchtlich Geld bei sich habe. Als Guggenheim in die Stube trat, am hellen Mittag, fielen die Mörder über ihn her, spalteten ihm mit Axt oder Gertel den Nacken entzwei und stießen ihm das Messer seitwärts in die Brust. Auch um die Augen und sonst im Gesicht und an den Beinen ist der Gemordete zerhauen und zerhackt. Unter dem gleichen Dache war der Nachbar am Heustock, hörte das Geschrei, wollte hinspringen, es war aber verriegelt. Nun begab er sich an's Fenster und schaute hinein. Dreimal rief man ihm zu: „Komme nur! wir machen's dir wie diesem.“ Der Mann aber machte Lärm. Es wurde die Behörde herbeigeholt und aufgesprengt. Der Ermordete wurde aus dem Keller in die Stube getragen, wo er noch eine Stunde lebte. Er sagte noch: „Herr, sei mir armen Sünder gnädig!“ Die Mörder wurden sogleich abgefaßt.“

Wie kann in einem Kulturstaat, wo solche Greuelthat geschieht, von Ab-

schaffung der Todesstrafe die Rede sein??

Thurgau. (Bf.) Die von der kirchlichen Behörde angeordnete Reduzierung der Feiertage, namentlich die Beseitigung der Nachheiligen-Tage hat auf unsere katholische Bevölkerung einen bemühenden Eindruck gemacht, um so mehr, weil die Protestanten jedenfalls den nächsten Ostermontag noch feiern, und die bei der Revisionbewegung an den Tag getretene Kundgebung bei ihnen dahin geht, daß sie von einer Abschaffung der sogenannten Nachfeiertage durchaus nichts wissen wollen. Viele Protestanten sprechen mit Befremden von der fatalen Verfügung katholischerseits, und es tragen ihre Aeußerungen vielerorts dazu bei, den ohnehin großen Unwillen zu einer im höchsten Grade bedauerlichen Erbitterung zu steigern, die sich in den heftigsten Ausdrücken über die kirchlichen Vorgesetzten und den gesammten Klerus Luft macht. An manchen Orten bringt man darauf, daß an den betreffenden Tagen, zunächst am Ostermontag Gottesdienst gehalten werde wie bisher, und es wird der Geistliche so in nicht geringe Verlegenheit gesetzt. Es ist hienach jedenfalls zu bedauern, daß die bezügliche Verordnung gerade in die so heilige Osterzeit fallen mußte, und es läßt sich trotz der Klugheit, mit der man vorgehen wollte, immerhin das Zeitgemäße derselben sehr in Frage stellen. Wir wünschen, die Sache wäre unterblieben und man hätte vor dem Erlaß über den Modus und die passendere Zeit hiefür sich näher orientirt. Und wie erst dann, wenn man es bei der gegenwärtigen Stimmung des Volkes von Seite der bedrängten Staatsbehörden nicht wagen würde, auf der sonst projektirten Abschaffung der Feiertage zu beharren? Eine in die jetzige Bewegung ziemlich eingeweihte Persönlichkeit erklärte uns jüngst, es sei dieß als gewiß anzunehmen. Welche Stellung haben dann Bischof und Klerus dem katholischen Volke gegenüber? Wir betrachten die Sache, wie bemerkt, als eine in ihren Folgen sehr fatale.

Die nämliche Persönlichkeit, die uns obige Bemerkung machte, äußerte bei diesem Anlasse, es sei merkwürdig, daß der Religionsunterricht bei den Protestanten

ein ganz geregelter sei und in einer von Oben angewiesenen Zeit gehalten werde, während katholischerseits in dieser Beziehung rein nichts geschehe und man diese wichtige Sache gehen lasse, wie sie geht. Leider konnten wir diese nicht gar schmeichelhafte Aeußerung nicht als eine irrende bezeichnen.

Basel. (Intoleranz.) Fast kein einziges Stück ging diesen Winter über unsere Bühne ohne Jesuiten, Mönche, Inquisitoren, Abbe's u. dergl.; daß diese Persönlichkeiten stets als Schurken oder Schafsköpfe figuriren mußten, versteht sich von selbst.

Und keinem Menschen fiel es ein, hierin eine schmählische Verletzung der Toleranz, eine frivole Zurückstoßung der hiesigen 12,000 Katholiken vom geselligen Leben zu erblicken: so gründlich ist durch Schlagwörter, leichte Bildung und renommirende Schöngesteirei das Gewissen vieler hiesigen Philister abgestumpft worden!

Jura Das 'Emmenthaler Volksblatt' muß sonderbare Ideen haben über das, was man heutzutage Toleranz und Freiheit heißt. Es glaubt steif und fest, daß der Große Rath von Bern ganz Recht gehabt habe, wenn er die Lehrschwestern zum Tempel hinausjagte und dieser Akt erscheint ihm ganz tolerant, ganz freisinnig. Wir fragen das weise Volksblatt, ob es wohl tolerant wäre, wenn der Freiburger Große Rath den Protestanten unseres Kantons vorschriebe, welche Leute sie als öffentliche Lehrer oder Lehrerinnen anstellen dürfen, oder wenn er ihnen verbieten würde, in Krankheitsfällen protestantische Diakonissinnen zu berufen? Das ist natürlich etwas anderes, es sind dieses protestantische Nonnen! Was die Verdummung durch die Lehrschwestern betrifft, so wäre sie erst zu beweisen, dann aber nähme sie sich gar nicht so übel aus neben einer ungeheuren Anzahl von Landschulen des protestantischen Theiles von Bern, wo in diesem Kapitel, d. h. der Verdummung, Erkleckliches geleistet wird, so bemerkt die 'Freiburger-Zeitung'.

Bischof Chur.

Uri. Es freut mich, Ihnen berichten

zu können, daß der hiesige Regierungsrath auf Antrag der Kommission des Innern beschlossen hat, dem neuen eidgen. Konkordate, wodurch der Civil- und Chor geöffnet werden, nicht beizutreten und es freut mich, um so mehr, als dieser Ablehnungsbeschluß einmüthig gefaßt worden sein soll.

Schwyz. (Bf.) Mitten in den ersten Tagen der Fastenzeit ward der Körperschaft des Kollegiums „Maria Hilf“ eine nicht minder große Freude, als hohe Ehre zu Theil. Die Hochw. Bischöfe E. Bachat von Basel und Dr. Greith von St. Gallen, sowie der Stellvertreter desjenigen von Chur, Hr. Domkantor Appert, wurden nämlich am Vorabende des Festes Maria-Verkündigung von den Professoren und Studenten mit Musik und Gesang feierlich empfangen und in die Kirche begleitet. Am Feste selbst assistirten die hohen Würdeträger beim Hochamte, und wohnten Abends auch der öffentlichen Akademie bei, welche von Mitgliedern der „Marianischen Congregation“ gehalten wurde. In 13 gelungenen Aufzügen, mit gediegenem Vortrage, wurde zwischen den Kreuzzügen des Mittelalters und dem „Kreuzzuge des 19. Jahrhunderts“, dem Kampfe des Jahres 1867, eine Vergleichung durchgeführt. Sichtlich für die Wichtigkeit der Sache begeistert, sprachen beide Hochwürden am Schlusse der Versammlung ihre vollste Zufriedenheit aus und ermunterten die studirenden Zuhörer zur unaufhaltsamen Fortsetzung auf dem Gebiete des Rechtes und der Wahrheit.

An den folgenden Tagen bekümmerten sie sich um die Angelegenheiten der Anstalt, und besuchten die verschiedenen Schulen, um sich selbst von dem großen Eifer der Herren Professoren und von den Leistungen der Zöglinge zu überzeugen.

Am kommenden Sonntag waren sie wieder bei dem Vormittags-Gottesdienste zugegen. Zugleich hielt an diesem der Hochw. Herr Greith eine höchst erbauende und salbungsvolle Predigt. Mögen die Bischöfe der Schweiz mit einem segensreichen Gedeihen und Fortbestehen der Anstalt ihre väterliche Obforge für das Collegium stetsfort erwiedert sehen.

Obwalden. Am Freitag den 27. März tagte in Sachseln die Canonisations-Commission des Bruder Klaus. — Samstags vorher wurde festliche Feierlichkeit des Geburts- und Sterbetages des sel. Landesvaters Bruder Klaus auf gewohnte Weise und bei gewohnter zahlreicher Theilnahme des Landvolkes abgehalten. Die Festpredigt hielt der Hochw. Hr. Jos. Theodor Deschwanden, der fromme und gelehrte Pfarrer von Hergiswyl, über den Text Galat. 2, 20: „Ich lebe, doch nicht ich, sondern Christus lebt in mir.“ In tiefsinnigem Vortrage ermahnte der Redner zum Fortschritt im Schul- und Armenwesen, dabei aber auch zum Rückschritt vom Schwindelgeist und der Genußsucht.

— **Engelberg.** (Brf.) Das Fest des hl. Benediktus wurde am Fuße des Titlis in der altenfrommen Stiftung sehr feierlich und herzerhebend gefeiert. In frühen Morgenstunden wurden die frommen Besucher der dasigen Kirche durch den Andacht erregenden Gesang in fromme Stimmung versetzt.

Die Predigt hielt P. Kosmas, Professor in Stans. Er zeigte sehr trefflich und bündig, wie der heilige Benedictus von Gott gesegnet wurde, durch seine Abstammung, Erziehung und Geber. Wie der hl. Benedict wieder segnete, durch sein Beispiel, Lehren und Gründung des berühmten Ordens, welcher der Kirche so viele Heilige gab: 28 Päpste, über 200 Cardinäle, 1600 Erzbischöfe, 400 Bischöfe und über 1000 berühmte Schriftsteller.

Bisthum Genf.

Genf. Die Lehrbrüder kommen im Protokoll des Staatsrathes zuerst unterm 30. Juni und 9. Juli 1847 vor. Unter letztem Datum wurde fünf namentlich bezeichneten Brüdern die Bewilligung zum Ertheilen von Unterricht gegeben. Bei einer von Hr. Duchosal am 31. Mai 1854 im Großen Rath gestellten Interpellation äußerte Hr. Fazy: „Glaubt man, daß vier oder fünf arme Teufel (es sind die Lehrbrüder nach radikaler Auffassung gemeint), die nicht sehr stark sind, die Sache besser in Gang bringen werden, indem man sie am Unterrichten ver-

hindert, weil sie einem Orden angehören? Man hat ihnen Bewilligung gegeben vor vielen Jahren schon; jetzt, wo wir unter einem System vollerer Freiheit leben, ist es nicht möglich, ihnen die Bewilligung zu entziehen. Ich rathe daher dem Staatsrath, vollständig in dem System der Religionsfreiheit zu bleiben, sollte er auch deshalb als jesuitisch passiren müssen.“

— **Er. Gn. Bischof Merimilod** hat ein schönes Schreiben an den Hochw. Pfarrer von Carouge gerichtet, in welchem er das Vorgehen desselben bezüglich der Lehrbrüder billigt, seinen Eifer anerkennt und ihn zur geduldigen Ertragung allfälliger Beschwerden ermuntert.

Das bischöfliche Schreiben wird durch den „Courier de Geneve“ veröffentlicht. Wenn die Oberhirten so öffentlich die Hirten in ihren Kämpfen unterstützen, da ist der Sieg halb gewonnen.

* * *

Berichte aus der protest. Schweiz.

In Bern hat der liberale Verein beschloffen, eine Beglückwünschungsadresse nach Wien wegen Beseitigung des Konkordats zu senden. Wird diese radikale Berner-Adresse den hohen und allerhöchsten Herren die Augen öffnen!

Kirchenstaat. Rom. Pius IX soll laut Berichten, die aus Paris kommen, unwohl geworden sein.

Frankreich. In Paris sind gegenwärtig drei neue Kirchen der Vollendung nahe, bei der vierten die Arbeiten im vollen Gange, und von zwei anderen sieht man die Grundmauern. Eine Kirche wird umgebaut, eine ausgebessert, zwei vergrößert. Ueberdieß hat man mit dem Bau von fünf neuen Pfarrhäusern begonnen.

Oesterreich. Den 22. März wurde in Wien Abends die fünfte Generalversammlung der St. Michaels-Bruderschaft in wahrhaft glänzender Weise abgehalten. Der colossale Raum war gedrängt voll von Personen aus allen Ständen; die Vornehmen darunter sehr zahlreich vertreten. An Kirchenfürsten waren anwesend: Ihre Eminenzen die Cardinäle Schwarzenberg und Rauscher, Se-

Excellenz der apostolische Nuntius, Msgr. Falcinelli, die Erzbischöfe Fürstenberg, Haynald, Witwinowicz, Tarnoczky; die Bischöfe Gasser, Rutschker, Riccabona, Zwerger; außerdem viele andere katholische Würdenträger.

Der mit rauschendem Geisalle aufgenommenen Ansprache Sr. Eminenz des Cardinals Rauscher entnehmen wir folgende Stellen: „In Oesterreich ist ein lange vorbereiteter Schlag gefallen; die Stimmenmehrheit des Herrenhauses hat es abgelehnt, für die Rechtsgültigkeit des Concordates einzustehen. Die Tragweite des Schrittes schwebte aus Jenen, die ihn thaten, nur wenigen klar vor. . . . Gines ist es, was hier zu Wien uns nun vor Allem Noth thut: muthiges Bekenntniß der katholischen Wahrheit durch Worte und Werke. Das ist es zunächst, wodurch wir zu dem Siege des Glaubens, des Rechts und der Vernunft Alle beitragen können, Alle beitragen sollen. Für jetzt haben wir nur Kampf und Prüfung in Aussicht.“

— Den 21. März fand in Wien Neustadt zur Verherrlichung des liberalen Sieges im Herrenhause eine vom Gemeinderathe anbefohlene Beleuchtung statt. Die verständlich nicht beleuchteten Sakristeifenster des dortigen Kapuzinerklosters wurden vom rohen Haufen eingeschlagen, und als die Kapuziner nachdem der Haufen vorübergezogen, in die Sakristei kamen, fanden sie dort eine brennende Pechfackel. Wären die Ordensbrüder nicht in die Sakristei gegangen, so wäre in einer Stunde ihr Haus in Flammen gestanden und hätte der ganzen Stadt große Gefahr gedroht. P. Quardian sandte am Sonntag durch den Pförtner die Fackel zum Herrn Bürgermeister, der darüber stutzig wurde; auch ein großer Theil der Bevölkerung ist über diese Gräueltthat erbittert. Das sind recht hübsche Anfänge der neuen Freiheit.

— Kaiser Franz Joseph scheint im ersten Augenblick über die Folgen des Votums des Herrenhauses bezüglich der Zivil-Ehe selbst erschrocken und nach Ungarn geeilt zu sein; allein die Doctoren-Minister sind ihm nachgereist und haben ihm wieder „esprit fort“ beigebracht, und sie sind mit der Nachricht nach Wien zu-

rückgekehrt: die kaiserliche Sanktion des Ehegesetzes sei nur aufgehoben, nicht aufgehoben, und Franz Joseph werde bald gleichzeitig das Schul- und interkonfessionelle Gesetz ratifizieren.

Preußen. Zu Castrop in Westphalen übernehmen Franziskanerinnen die Krankenpflege, wozu die Stadt den Schwestern ein Haus und zwei Gärten gegen sehr billige Miete zur Verfügung stellt.

— In Schlesien wurden seit dem Jahre 1848 folgende Orden und religiöse Genossenschaften eingeführt: die Franziskaner (auf dem Annaberger in Neustadt); die Jesuiten (in Meisse und Schweidnitz); die Frauen vom guten Hirten (in Breslau und Charlottenburg) die armen Schulschwestern; die barmherzigen Schwestern vom heiligen Vinzenz; die Franziskanerinnen; die armen Dienstmägde Jesu Christi; die Hedwigschwestern; die Schwestern zur ambulanten Krankenpflege.

Bayern. Von dem in München erscheinenden St. Josephsblatt liegen bereits wieder 8 Nummern vor, mit nicht weniger als 12 größeren und kleineren Bildern ausgestattet. Aus dem mannigfachen Inhalte, der Ernstes und Heiteres in bunter Abwechslung bietet, möchten wir namentlich auf die „Geschichte eines Drachen“ aufmerksam machen, die mit ihren lustigen Bildern besonders der Jugend viel Vergnügen machen wird. Wir bitten unsere Leser, sich die Verbreitung des „St. Josephsblattes“ recht angelegen sein zu lassen, da es bei so enorm billigem Preise eine nicht bloß nützliche, sondern auch angenehme Lektüre bietet.

— In Moosburg war vom 14. bis 23. Februar eine Jesuiten-Mission.

Spanien. Spanien ist bereits daran, dem Papste eine spanische Legion von lauter Hidalgo und Caballeros (Edelleute) zu bilden, welche ganz von Spanien unterhalten werden soll; die Legionäre behalten ihre Grade und ihr Avancement bei, als ob sie während der Zeit in der spanischen Armee gedient hätten. Es sollte uns auch gewundert haben, wenn das edle ritterliche Volk es mit Adressen und Geldsendungen hätte bewenden lassen.

Amerika. Zu Posburg im Staate Oregon (Nordamerika), legte kürzlich ein

General, Namens Lane, das katholische Glaubensbekenntniß ab.

Personal-Chronik.

R. I. P. [Luzern.] Sonntag Nachts starb nach längerer Krankheit der Hochw. Hr. Pfarrer und Kammerer L. Schlaffer in Hochdorf.

Vom Büchertisch.

Betrachtungen über das bittere Leiden Jesu Christi von A. F. Lennig (Mainz Kirchheim 1867). Dr. Muffang hat dieses opus posthumum des berühmten Generalvikars Lennig von Mainz durch den Druck dem größern Publikum zugänglich gemacht und dadurch dem seligen Verfasser, mit welchem er durch die Bande des glaubenseifrigen Wirkens, der Wissenschaft und des Bluts verbunden war, ein würdiges Denkmal gesetzt.

Der päpstliche Kammerer und Domdekan Lennig hat diese Betrachtungen über das Leiden Christi in den Abendversammlungen der Marien-Bruderschaft im Mainzer-Dom während der hl. Fastenzeit vorgetragen und zur Erbauung und Belehrung der Gläubigen in Schrift gesetzt. Wir wissen dieselben unsern Lesern nicht besser an's Herz zu legen, als indem wir ihnen einige Worte des Seligen über die hohe Bedeutung des Leidens Christi mittheilen:

„Weil wir zu wenig vom bitteren Leiden Christi verstehen, deshalb verstehen wir auch zu wenig vom Christenthum, sowohl vom christlichen Glauben als vom christlichen Leben. Man kann in Wahrheit sagen, das Christenthum ist die Religion vom bitteren Leiden und Sterben Jesu Christi. Unser Glaube dreht und bewegt sich um dasselbe. Vom Paradiese an, wo die erste Sünde begangen und der Erlöser verheißener wurde, bis zum jüngsten Tage, an welchem der Heiland und mit Ihm das Zeichen seines bitteren Leidens, das Kreuz, auf den Wolken des Himmels erscheinen wird, steht Alles im Zusammenhange mit diesem Leiden. Es bildet den Mittelpunkt, um den sich alle Ereignisse gruppieren, auf den sich die Hoffnungen Aller stützen, sowohl derer, die vor der Aufrichtung des heiligen Kreuzes gelebt haben, als auch derer, die nach derselben lebten und leben werden.“

Gebete und Betrachtungen zur Verehrung der unbefleckten Empfängniß Mariä: aus den Schriften der heiligen Väter zusammengestellt von Alois Pa-

rodi, Priester der Gesellschaft Jesu; aus dem Italienischen überetzt und mit Zugaben vermehrt von Jos. Jungmann, Priester derselben Gesellschaft. Innsbr., Wagner'sche Universitätsbuchhdlg. 1867. 142 S. in 16. Preis 30 fr. öster. W.

Die Originalität bezeichneter Schrift liegt, wie es theilweise der Uebersetzer selbst in seinem Vorworte bemerkt, namentlich in dem Umstand, daß die Gebete vorzüglich aus den Schriften der hl. Väter gezogen sind und die kurze am Schlusse jeglichen Gebetes von Parodi hinzugefügte Bitte abgerechnet, ausschließlich ihre Gedanken enthalten. Dadurch sind sie von eigentlich dogmatischer Bedeutung, denn sie liefern den klarsten Beweis, daß die Kirche in Rücksicht auf die glorreiche Mutter des Herrn vom 3. Jahrhundert bis hinab zum zweiten, immer die gleichen Anschauungen festhielt, ihr gegenüber immer von denselben Gefühlen tiefster Verehrung und Liebe durchdrungen war, die sie auch in unsern Tagen in den Herzen ihrer Kinder zu fördern und zu beleben sucht.

Weltgeschichte von Dr. Karl Riehl.

Dieses vom Direktor des Düsseldorfer Gymnasiums herausgegebene Lehrbuch der Geschichte ist sowohl zum Gebrauche für höhere Schulen als zum Selbstunterricht geeignet und beruht durchweg auf christlich-religiöser Anschauungsweise. Wir haben dasselbe beim ersten Erscheinen vollkommen begrüßt und sehen jetzt mit Vergnügen, daß das Publikum diese Ansicht getheilt hat, denn so eben erhalten wir von der Verlagshandlung Herder in Freiburg auch den zweiten Band in zweiter Auflage. Der zweite Band enthält die christliche Zeit und zwar in zwei Theilen: a) die fünfzehn ersten Jahrhunderte und b) die vierzehn letzten Jahrhunderte. In dieser neuen, vermehrten Auflage wird die Geschichte bis auf den Schluß des jüngsten österreichisch-deutschen Krieges fortgesetzt. Besonders heben wir hier noch die sorgfältig bearbeiteten drei Register hervor, welche das Ganze abschließen, nämlich a) geographisches Register, b) Thaten-Register (Namen von Zuständen, Thätigkeiten, Werken, Begebenheiten, Einrichtungen, Genossenschaften, Parteien, Nemtern), c) Personen-Register. Diese Register umfassen zusammen 185 Doppelseiten; ein Beweis der Reichhaltigkeit des bearbeiteten Stoffes und der Brauchbarkeit dieses Werkes auch zum Nachschlagen für das Privatstudium.

Christus, von P. H. J. von Fugger-Glött. Der aus dem berühmten Ge-

schlechte der Juggler stammende Jesuit hat in diesem 167 S. zählenden Schriftchen eine Masse tiefsinniger Betrachtungen über Christus, als dem Weg, der Wahrheit und das Leben der Menschheit zusammengestellt und dadurch besonders für Gebildete reichlichen Stoff zu tieferen Beherzigungen über die Hauptwahrheiten des Christenthums dargelegt (Mainz, Kirchheim 1867.)

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

- a. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen Zug, Boswyl-Kallern.
b. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen Zug, Boswyl-Kallern.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beiträge.

Durch Hochw. Decan Schüch in Luzern:

- | | |
|---|--------------|
| a. aus der Stadtpfarrei Luzern,
dritte Sendung | Fr. 220. — |
| b. aus der Pfarrei Meggen | „ 60. — |
| c. „ „ Buchrain | „ 11. — |
| d. „ „ Root | „ 46. — |
| Uebertrag laut Nr. 13 | „ 5742. 65 |
| | Fr. 6079. 65 |

Geschenke zu Gunsten der innern Mission:

- 1 Paket Bücher durch Hochw. Spitalpfarrer Schnyder in Luzern.
 - 2 Reliquienkästchen von Hrn. Kaufmann, Wegger, in Luzern.
 - 1 Paket Bilder von Ungenanntem
- Eine Anzahl Gebetbüchlein und 2 Duzend Rosenkränze für die Kinder, die die erste heil. Communion machen, von einer Dame in Luzern.

Der Paramentenverwalter:

G. Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Für die kath. Kirche in Biel.

- | | |
|---|-----------|
| Von einzelnen Wohlthätern der Stadtpfarrei Luzern | Fr. 40. — |
| Von Frau B. G. in Solothurn | „ 20. — |
| Erlös von Stahlstichbildern, durch Herrn Pf. G. in Luzern | „ 25. — |
| Durch eben denselben Beiträge | „ 3. — |

Für den hl. Vater und die päpstliche Armee.

Ein Rechnungsausgleich von G. B. in G.
Fr. 2. —
Uebertrag laut Nr. 13: „ 11,257. 61
Fr. 11,259. 61

Für die kath. Kirche in Winterthur.

Von der Gemeinde Wittnau (Kt. Aargau)
Fr. 20. —

Für die kath. Kirche in Schaffhausen.

Aus der Gemeinde Bettlach Fr. 10. —

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker, in Solothurn, ist zu haben:

Gewissensforschung für den Beichtunterricht.

(Mit Genehmigung der Obern.)

Preis per 100 Expl.: Fr. 2.

Bei franko-Einsendung von Fr. 2. 10 werden 100 Exemplare ebenfalls franco versandt.

Zu Kommunion-Geschenken

empfehlen wir das in unserm Verlage in neuer Auflage erschienene Gebetbuch unter dem Titel:

Der geistliche Führer auf dem Wege zum Himmel.

Kurzgefaßtes kath. Lehr- und Gebetbuch.

Von

P. Maximus, ord. capuc.

430 Seiten stark, mit Titelbild schön und solid gebunden. Preis: das Duzend nur Fr. 8. 50.

Futterale werden mit 7 Cent. berechnet.

18

Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

A. Höchle-Sequin, Kirchen - Ornamenten- und Paramenten - Handlung in Solothurn,

empfehlte sein frisch errichtetes Lager der Tit. Hochwürdigem Geistlichkeit und hochl. Kirchenvorständen von Nah und Fern, ganz besonders beim Besuche der bischöflichen Residenzstadt, für alle kirchlichen Bedürfnisse in stylgerechten Ausführungen und nach kirchlicher Vorschrift in anerkannt soliden Stoffen, aus Frankreich und Deutschland zu den billigsten Preisen, in Goldstickereien und Brocat-Geweben, sowie in Seiden, Halbseiden und feinsten Wollen-Damasten, in mittelalterlichen, römischen und gewöhnlichen Formen; sowie eine Auswahl von Kirchenspitzen, **flierte und brodierte**, leinene und baumwollene, in allen Breiten; ebenso Borden und Franzen. Die soliden und allgemein beliebten **Blechblumen** bestens empfehlend, werden auch alle Reparaturen in Paramenten und Ornamenten bestens **er-**
stellt und besorgt.

15

Alle in öffentlichen Blättern und Bücherverzeichnissen angezeigten Bücher etc., sind entweder vorräthig oder werden sofort hergeschafft. Neue Erscheinungen treffen regelmäßig und schnell ein und werden gerne zur Einsicht mitgetheilt.

Gebrüder Rüber in Luzern.